

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:
V/0112/2007
Auskunft erteilt:
Frau Beuckmann
Ruf:
492 40 32
E-Mail:
BeuckmannE@stadt-muenster.de
Datum:
01.02.2007

Betrifft

Benutzungs- und Gebührensatzung der Lehranstalt für pharmazeutisch-technische Assistenten/innen

Beratungsfolge

27.02.2007	Ausschuss für Schule und Weiterbildung	Vorberatung
14.03.2007	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften	Vorberatung
21.03.2007	Hauptausschuss	Vorberatung
28.03.2007	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Die Satzung zur Änderung der Benutzungs- und Gebührensatzung der Lehranstalt für pharmazeutisch-technische Assistenten/innen der Stadt Münster wird gemäß Anlage 1 beschlossen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, bis zu den Sommerferien 2007 eine Vorlage zu erstellen, wie der städtische Zuschussbedarf für den Betrieb der PTA-Lehranstalt dauerhaft gesenkt werden kann.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen keine Kosten und keine Folgekosten.

Für das Haushaltsjahr 2007 wurden im Etatentwurf Mehreinnahmen - in Höhe von insgesamt 2.400,00 € (5,00 € Erhöhung der Lehrgangsgebühr x 4 Monate x durchschnittlich 120 Lehrgangsteilnehmer/innen) berücksichtigt. Insgesamt werden hierfür 246.480,00 € für 2007 einkalkuliert (siehe Zeile 04 „öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte“ des Teilergebnisplanes der Produktgruppe 0301 - Seite 181 des Etatentwurfs).

Begründung:

1. Vorbemerkungen

Um den Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmern eine bessere Finanzplanung zu ermöglichen, Zahlungsschwierigkeiten mitten im Lehrgangsjahr zu vermeiden und auch das Abrechnungsverfahren für die Verwaltung zu vereinfachen, erfolgt seit 1997 die Erhöhung der Lehrgangsbeiträge jeweils zum Lehrgangsbeginn 01.09.

Erhöhungen treffen Lehrgangsteilnehmer/innen nicht unvorbereitet, da sie bereits bei der Aufnahme schriftlich darauf hingewiesen wurden, dass sich die Stadt Münster als Trägerin der Lehranstalt vorbehält, die Lehrgangsgebühr während der Ausbildungszeit zu erhöhen.

2. Zum Beschlussvorschlag

Die Verwaltung schlägt vor, die Lehrgangsgebühr von derzeit monatlich 168,00 € ab dem 01.09.2007 auf insgesamt monatlich 173,00 € zu erhöhen. Dies führt zu einer Reduzierung des Zuschussbedarfs der Stadt Münster in 2007 um ca. 2.400,00 € und in den Folgejahren um ca. 7.200,00 € jährlich (bei durchschnittlich 120 Lehrgangsteilnehmer/innen).

Eine Anhebung um 5,00 € ist auf Grund der allgemeinen Kostensteigerungen notwendig; in dieser Höhe wurde der Sachkostenbeitrag auch in den letzten Jahren jeweils erhöht. Sie ist im Entwurf des Haushaltsplanes 2007 berücksichtigt.

Die beabsichtigte Erhöhung der Lehrgangsgebühr um monatlich 5,00 € (2,98 %) ist vertretbar und gerade noch sozialverträglich (siehe Anlage 2 - Vergleich mit anderen PTA-Lehranstalten).

3. Mittelbereitstellung / Finanzierung

Die im Etatentwurf ausgewiesenen Einnahmen bilden einen unverzichtbaren Bestandteil des Zuschussbudgets des Amtes für Schule und Weiterbildung. Wenn den mit dieser Vorlage vorgeschlagenen Einnahmeerhöhungen nicht zugestimmt wird, müssen die entfallenden Teileinnahmen i.H.v. 2.400,00 € in 2007 und 7.200,00 € ab 2008 aus einem anderen Bereich erzielt oder bei Ausgabepositionen eingespart werden, um das Zuschussbudget einhalten zu können.

4. Finanzierung

Für jede/n Lehrgangsteilnehmer/in werden in 2007 Einnahmen in Höhe von insgesamt 256,23 € (bis einschließlich August 2006 = 251,23 €) je Monat erzielt, die sich zusammensetzen aus:

- Zuschuss des Landes Nordrhein-Westfalen in Höhe von derzeit 73,00 €,
- Zuschuss der Apothekerkammer Westfalen-Lippe in Höhe von derzeit 10,23 €,
- Lehrgangsgebühr der Lehrgangsteilnehmer/innen in Höhe von derzeit 173,00 € (bis einschließlich August 2007 = 168,00 €).

Die durch diese Einnahmen nicht gedeckten Kosten in Höhe von ca. 143.200,00 € (in 2007) werden von der Stadt Münster finanziert.

5. Weitere Entwicklung

Im Lehrgang 2005 / 2007 der PTA-Lehranstalt Münster stehen 72 Plätze zur Verfügung; diese waren zu Beginn mit 77 Schüler/innen belegt. Die Informationsbriefe der PTA-Schule wurden 271 Interessenten/innen zugesandt. Daraus ergaben sich 118 Bewerbungen und Testeinladungen.

Der Lehrgang 2006 / 2008 der PTA-Lehranstalt Münster hat 72 Plätze zur Verfügung stehen und war zu Beginn mit 73 Schüler/innen belegt. Die Informationsbriefe der PTA-Schule wurden 332 Interessenten/innen zugesandt. Daraus ergaben sich 106 Bewerbungen und Testeinladungen.

Bereits seit Jahren liegt die durchschnittliche Belegung der Schule unter den besetzbaren 144 Plätzen. So war im 2006 nur eine durchschnittliche Belegung von 125 Plätzen gegeben. Gegenüber der Vollbelegung entfallen - bei annähernd gleichen Ausgaben wie bei Vollbelegung - insgesamt 57.280,44 € (2006) an Einnahmen (entfallende Landeszuwendungen = 16.644,00 €; entfallender Zuschuss Apothekerkammer = 2.332,44 €; entfallende Lehrgangsbeitrag = 38.304,00 €).

6. Änderungen der Benutzungs- und Gebührensatzung

Die Änderung in § 3 Abs. 2 erfolgt lediglich aus Gründen der Rechtssicherheit und Klarheit. Der bisherige Satzungstext lautet: „Die Lehrgänge werden jährlich zum 01.09. eingerichtet; das jeweilige Lehrgangsjahr endet zum 31.08. des Folgejahres.“ Dies führt bei einer etwaigen Beendigung im ersten Lehrgangsjahr zu einer Unklarheit bezüglich der Kündigungszeiten in Abgrenzung zu den Kündigungsfristen in § 7 Absatz 2. Die neue Formulierung dient somit nur der eindeutigen Klarstellung.

7. Dauerhafte Reduzierung des Zuschussbedarfs für den Betrieb der PTA-Lehranstalt

Die Verwaltung war vom Rat am 05.04.2006 beauftragt worden, *Verhandlungen aufzunehmen, mit dem Ziel die PTA-Lehranstalt aus städtischer Trägerschaft zu entlassen*. Diesem Auftrag ist die Verwaltung gefolgt. Über die grundsätzliche Entwicklungssituation war der Ausschuss für Schule und Weiterbildung am 21.11.2006 mündlich / mit Vermerk vom 20.11.2006 sowie am 14.02.2007 informiert worden. Hierbei wurden verschiedene Möglichkeiten dargestellt. Unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Aspekte wird die Verwaltung bis zu den Sommerferien 2007 ein Konzept vorlegen, wie der städtische Zuschussbedarf auf Dauer verringert werden kann.

I.V.

gez.

Dr. Hanke
Stadträtin

Anlagen

1. Satzung zur Änderung der Benutzungs- und Gebührensatzung für die städt. Lehranstalt für pharmazeutisch-technische Assistenten/innen (PTA) der Stadt Münster vom 19.06.1998 in der Fassung vom 05.04.2006
2. Vergleich mit anderen PTA-Lehranstalten

Satzung

zur Änderung der Benutzungs- und Gebührensatzung für die städt. Lehranstalt für pharmazeutisch-technische Assistenten/innen (PTA) der Stadt Münster vom 19.06.1998 in der Fassung vom 05.04.2006.

Aufgrund der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land NRW in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW 1994 S. 666/SGV NW 2023) zuletzt geändert durch Gesetz vom 29.04.2003 (GV NRW S. 054), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.11.2004 (GV NRW S. 664) und der §§ 1, 2 und 4 des Kommunalabgabengesetzes für das Land NRW vom 21.10.1969 (GV NW S. 712/SGV NW 610) zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.09.2001 (GV NRW S. 708), zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.05.2004 (GV NRW S. 228) hat der Rat der Stadt Münster die nachstehende Satzung am 28.03.2007 beschlossen:

Art. 1

§ 13 der Benutzungs- und Gebührensatzung für die städt. Lehranstalt für pharmazeutisch-technische Assistenten/innen (PTA) der Stadt Münster erhält folgende Fassung:

Absatz 1: „Die Gebühr nach § 12 Nr. 1 ist eine Jahresgebühr.“

Absatz 2: „Die Gebühr wird in monatlichen Raten ab dem 01.09.2007 in Höhe von 173,00 € gezahlt.“

Art. 2

§ 3 der Benutzungs- und Gebührensatzung für die städt. Lehranstalt für pharmazeutisch-technische Assistenten/innen (PTA) der Stadt Münster erhält folgende Fassung:

Absatz 2: „Die Lehrgänge werden jährlich zum 01.09. eingerichtet; der jeweilige Lehrgang endet zum 31.08. des zweiten Jahres.“

Art. 3

„Die Satzung zur Änderung der Benutzungs- und Gebührensatzung der Lehranstalt für pharmazeutisch-technische Assistenten/innen der Stadt Münster tritt am 01.09.2007 in Kraft.“

Vergleich mit anderen PTA-Lehranstalten

		Lehrgangsbeitrag in					
Ort	Träger	2003	2004	2005	2006	2007	Bemerkungen
Siegen	Apotheker- verband	160 €	160 €	160 €	160 €	175 €	Lehrgangsgebühr 2 Jahre / 23 Monate
Castrop Rauxel	Apotheker- verband	160 €	160 €	160 €	160 €	175 €	Lehrgangsgebühr 2 Jahre / 23 Monate
Gelsen- kirchen	Apotheker- verband	160 €	160 €	160 €	160 €	175 €	Lehrgangsgebühr 2 Jahre / 23 Monate
Paderborn	Apotheker- verband	160 €	160 €	160 €	160 €	175 €	Lehrgangsgebühr 2 Jahre / 23 Monate
Minden	Apotheker- verband	160 €	160 €	160 €	160 €	175 €	Lehrgangsgebühr 2 Jahre / 23 Monate
Hamm	Stadt Hamm	138 €	138 €	138 €	138 €	138 €	Zuzüglich Prüfungsgebühr in Höhe von 122,71 €
Olsberg	Hochsauer- landkreis	95 €	95 €	95 €	95 €	95 €	Gebühren können nach Beendi- gung der Ausbildung bezahlt wer- den.

Münster	Stadt Münster	143 €	148 €	153 €	168 €	173 €	24 Monate
---------	------------------	-------	-------	-------	-------	-------	-----------

Zum Vergleich 2 Schulen in privater Trägerschaft:

Ort:	Träger:	Lehrgangsgebühr 2007:
Dortmund	Westfalen-Akademie	295,00 € / 24 Monate
Osnabrück	Völker-Schule	145,00 € / 24 Monate